

Wenn man sich daran erinnert, daß der durch den Kardinal nach Deutschland gebrachte Jubiläums-Ablaß nur gegen Gebetsleistungen zu erwerben war³⁸, und wenn man darüber hinaus beachtet, daß Nikolaus von Kues daneben noch eine unübersehbar große Zahl von Kirchen und Kapellen mit weiteren Ablässen ausstattete³⁹, die ebenfalls Gebete seitens der Gläubigen erforderten, so liegt es sehr nahe, ihm auch die praktische Sorge um die Realisierung seiner Kirchenreformpolitik zuzutrauen. Das aber gilt um so mehr, als der Pfad, den der Legat zwischen Rigorismus auf der einen Seite⁴⁰ und der Förderung populärer Devotions-Formen auf der anderen ging, außerordentlich schmal war. Und es kam hinzu, daß ihm ja andere Kirchenreformer auf diesem Wege vorangegangen waren⁴¹.

Die einen und die anderen Ablässe, die man nun dank der Wirksamkeit des Kardinals in Deutschland erwerben konnte, setzten, falls der Umgang mit ihnen nicht in Mißbrauch und Aberglauben enden sollte, nicht nur den Willen der Ablaßwerber zu Beichte, Reue und Gebet, sondern auch ihre Fähigkeit dazu voraus. Die aber konnte in Jahren, wo der Buchdruck noch nicht in der Lage war, billige Einblattdrucke zu produzieren⁴², zumal dort, wo die Geistlichen ebenfalls ungebildet – aber doch immerhin keine Analphabeten – waren⁴³, nur mit anderen Hilfsmitteln gestärkt werden: durch Bilder mit Texten, wie sie hier vorgestellt worden sind, und auch durch Texte allein, die auf Pergament geschrieben, auf Holz geleimt und an die Kirchenwand gehängt wurden. Wenn in der Kirche das Vaterunser und das Ave Maria auf solche Weise stets präsent waren und dem Analphabeten wenigstens vorgelesen werden konnten, dann war schon viel gewonnen; und falls die Zehn Gebote und die Glaubensartikel dank Hilfsmitteln, wie den hier erwähnten, jederzeit ins Gedächtnis gerufen werden konnten, dann war auch ein verlässlicher Grundstein für eine rechte Beichte gelegt⁴⁴ – zumal wenn der Beicht-

³⁸) Die Jubiläumsbulle Papst Nikolaus' V. vom 8. Dezember 1450, die zu einem der Vorbilder für die Ablaßverleihungen des Legaten geworden ist, verlangte, was die Gebetsleistungen angeht, an 21 Tagen je 60 Vaterunser und Ave Maria: 15 für die Armen Seelen der Verstorbenen, 15 für die römische Kirche und den Papst, 15 für den König, den Landesherren und den Landfrieden und 15 für die eigenen Sünden. E. Amort, *De origine, progressu, valore ac fructu indulgentiarum* (1735) S. 87–89. Vgl. J. Zibermayer, *Die Legation des Kardinals Nikolaus Cusanus* (1914) S. 8. Aus den Gebeten zugunsten von Papst und Fürsten ersieht man, daß auch die Konsolidierung, welche die Legationsreise des Cusanus erreichen sollte, ohne didaktische Nachhilfe schwerlich zu realisieren gewesen wäre.

³⁹) Siehe die Übersicht bei Koch (wie Anm. 1) S. 116 ff.

⁴⁰) Unter den regelmäßig bekannt gemachten Dekreten sind hier besonders einschlägig das gegen die Errichtung neuer Bruderschaften und das – auf Wilsnack zielende – gegen die Verehrung von Blut-Hostien. Koch S. 112.

⁴¹) Hier ist im Zusammenhang unseres Themas insbesondere an Jean Gerson zu denken, der im Jahre 1404 Schrifttafeln ähnlich den hier behandelten gefordert hatte. Rieckenberg (wie Anm. 1) S. 569 f.

⁴²) Doch sollten Buchdruck und Holzschnitt alsbald die Medien der hier behandelten und weiterer katechetischer Texte werden.

⁴³) Vgl. F. W. Oediger, *Über die Bildung der Geistlichen im späten Mittelalter* (1953).

⁴⁴) Oediger S. 105 weist darauf hin, daß sich im 15. Jahrhundert bei der Beichte die Aufzählung der Sünden nach der Reihenfolge der Zehn Gebote durchsetzte. Als